

Datensicherung generell

In Deutschland gibt es gesetzliche Vorgaben und Richtlinien, die regeln, **wie eine Tierarztpraxis ihre Programmdateien, Patienteninformationen und Bilddaten speichern und sichern muss**. Diese Vorgaben betreffen sowohl die **Datensicherung** als auch die **Datenspeicherung** und sind essenziell, um den Schutz sensibler Informationen zu gewährleisten. Hier eine Übersicht der wichtigsten gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO bildet den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, auch in Tierarztpraxen, da beispielsweise Halterdaten oder Rechnungsinformationen verarbeitet werden.



Anforderungen:

- **Datensicherheit:** Maßnahmen müssen getroffen werden, um unbefugten Zugriff auf Daten zu verhindern (z. B. Zugriffsrechte, Verschlüsselung, Passwortschutz).
- **Backup-Pflicht:** Es müssen regelmäßige Sicherungen erstellt werden, um Datenverluste zu vermeiden. Die Intervalle hängen von der Praxisgröße und der Bedeutung der Daten ab.
- **Verfügbarkeit:** Daten müssen im Falle eines Systemausfalls innerhalb eines vertretbaren Zeitraums wiederhergestellt werden können.
- **Dokumentation:** Es muss dokumentiert sein, wie und wann Backups durchgeführt werden und wer Zugriff hat.

Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) – bei digitaler Röntgenbildarchivierung

Tierarztpraxen, die digitales Röntgen verwenden, müssen gemäß der Strahlenschutzverordnung sicherstellen, dass alle erzeugten Bilddaten revisionssicher gespeichert werden.



Anforderungen:

- **Langzeitarchivierung:** Röntgenbilder müssen **mindestens 10 Jahre** aufbewahrt werden, bei Tierpatienten in bestimmten Fällen sogar länger (z. B. bei Nutztieren oder relevanten Rechtsfällen).
- **Revisionssicherheit:** Daten müssen so gespeichert werden, dass sie nachträglich nicht manipuliert werden können (z. B. durch Read-Only-Speichermedien oder spezielle Archivsysteme).

Tierärztliche Berufsordnung und Vorgaben der Landestierärztekammern

Die Landestierärztekammern haben ebenfalls Anforderungen an die Dokumentation und Datenspeicherung:

- **Dokumentationspflicht:** Alle Behandlungen müssen vollständig und nachvollziehbar dokumentiert werden. Diese Dokumentation kann in digitaler Form erfolgen.
- **Aufbewahrungsfrist:** Dokumentationen, Behandlungsdaten und Rechnungen müssen mindestens **10 Jahre** aufbewahrt werden.

Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO) – für Rechnungs- und Geschäftsdaten

Für alle steuerrechtlich relevanten Unterlagen (Rechnungen, Bilanzen, etc.) gelten ebenfalls strenge Aufbewahrungspflichten:



Bundesministerium
der Justiz

- **Relevanz:** Rechnungsdaten, Geschäftsbücher und Belege müssen mindestens **10 Jahre** gespeichert werden.
- **Unveränderbarkeit:** Elektronische Daten, die steuerlich relevant sind, dürfen nach der Erstellung nicht mehr ohne Protokollierung verändert werden.

Empfehlungen der Bundestierärztekammer zur IT-Sicherheit

Die Bundestierärztekammer empfiehlt, Praxen mit einem Datensicherungskonzept auszustatten, das regelmäßige Backups sowie ein sicheres Speichermedium umfasst:



- **Backup-Medien:** Lokale Sicherungen (externe Festplatten, USB-Sticks) und DSGVO-konforme Cloud-Speicherlösungen bei ausreichender Internetbandbreite.
- **Backup-Zeitplan:** Idealerweise tägliche Sicherungen mit mindestens einer externen Kopie (z. B. physische Speicherung an einem anderen Ort).
- **Prüfung der Sicherung:** Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob Backups fehlerfrei funktionieren.

GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form)

Die GoBD regelt den Umgang mit elektronischen Daten im steuerlichen Kontext:



Bundesministerium
der Finanzen

- Daten müssen **vollständig, unveränderbar, nachvollziehbar und maschinell auswertbar** gespeichert werden.
- Für Abrechnungsprogramme und Buchhaltungssysteme gilt, dass Sicherungen revisionssicher sein müssen.

Fazit:

Eine Tierarztpraxis muss ein Datensicherungskonzept haben, das den Anforderungen der DSGVO, der Strahlenschutzverordnung, der Berufsordnung und den steuerrechtlichen Vorgaben entspricht. Besonders wichtig sind:

- **Regelmäßige Sicherungen:** Tägliche Backups und Langzeitarchivierungen für relevante Daten.
- **Revisionssichere Speicherung:** Röntgenbilder und andere relevante Dokumente dürfen nicht nachträglich verändert werden können.
- **Aufbewahrungsfristen:** In der Regel mindestens 10 Jahre für Behandlungsdaten, Röntgenbilder und Rechnungen.